

Die Gartenbauwirtschaft

Reichsnährstand

Hauptchriftleitung: Berlin SW 11, Selenplatz 4, Fernruf B 2, 9081

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptchriftleitung:
Berlin SW 11
Selenplatz 4, Fernruf B 2, 9081

Nummer 34

Berlin, Donnerstag, den 23. Ernting (August) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Staatsrat Meinberg, Stellvertreter des Reichsbauernführers — Personalveränderungen im Reichsnährstand — Anordnung des Reichsnährstandes über den Kartoffelabsatz — Anbau und Absatz im Gemüsebau — Einfuhr von Gartenbauerzeugnissen aus dem Ausland — Verlängerung von Ausnahmetarifen — Neue Preise für holländische Rapunzel — Anordnung zur Regelung der Verpackung bei Obst und Gemüse — Das neue Getreidegesetz für den Obstexport — Besantwortung von Rechtsfragen — Bodenreaktion und Düngung im Gemüsebau — Obstbaumzüchtung — Der Zeitpunkt der Cyclamenauswaas — Anmelden — Bodenreaktion und Düngung im Gemüsebau — Vermehrte Aufnahme von Inlandobst durch die Industrie — Der Monat Ernting (August) im deutschen Sprichwort — Sommerblumen am Parkum — Zur Veredlung von Rosskastanien — Streitfragen im Obstbau — Wünsche der Blumenbauern an die Blumenwarenhändler und Vermehrer — Immunitätsprüfung bei Gemüsepflanzen.

Staatsrat Meinberg Stellvertreter des Reichsbauernführers

Die wachsenden Aufgaben des Reichsnährstandes haben eine Regelung der ständigen Stellvertretung des Reichsbauernführers notwendig gemacht. Der Reichsbauernführer H. Walther Darré hat sich darüber entschlossen, den Reichsbauernführer des Reichsnährstandes, Staatsrat Wilhelm Meinberg, zu seinem ständigen Stellvertreter zu bestellen.

Personalveränderungen im Reichsnährstand

Durch die Ernennung des Reichsbauernführers des Reichsnährstandes, Staatsrat Meinberg, zum Stellvertreter des Reichsbauernführers, ist das bisher dem Reichsbauernführer unmittelbar unterstehende Verwaltungskomitee dem Verwaltungskomitee unterstellt worden.

Der Reichsbauernführer H. Walther Darré hat den bisherigen Reichshauptabteilungsleiter II, Reichsbauernführer v. Kanne, zum Verwaltungsführer bestellt. Zum Hauptabteilungsleiter des Verwaltungskomitees wurde Dr. Wilhelm Gafelhoff bestellt.

Mit der Leitung der Reichshauptabteilung II ist der Landesbauernführer der Landesbauernschaft Ostpreußen, Hubert Otto, beauftragt worden.

Der Landesbauernführer der Landesbauernschaft Ostpreußen, Witt, ist zum Reichsbauernführer von seinem Amt entlassen worden. Der Reichsbauernführer hat ihm seinen besonderen Dank und seine Anerkennung für die von ihm geleistete Arbeit ausgesprochen.

Zum Landesbauernführer der Landesbauernschaft Ostpreußen ist der bisherige Hauptabteilungsleiter I der Landesbauernschaft Bayern, S a y d n, ernannt worden.

Der bisherige Reichsbauernführer des Kreises Bischofsheim, R o h r, ist unter Ernennung zum Hauptabteilungsleiter I an die Landesbauernschaft Bayern versetzt worden.

Anbau und Absatz im Gemüsebau

Zwei große Gebiete sind es, in die sich alle mit dem Gemüsebau zusammenhängenden Fragen gliedern, nämlich:

- a) die Anbautechnik,
- b) die wirtschaftlichen Voraussetzungen, die durch den Absatz bedingt sind.

Die eigentliche Domäne — d. h. das Gebiet, auf dem sich der Praktiker wohlfühlt — war und wird auch in Zukunft die Anbautechnik bleiben. Wenn heute auch die wirtschaftlichen Fragen härter in dem Vordergrund stehen, so muß doch betont werden, daß der Anbauer — insbesondere auch seine standeswirtschaftliche Vertretung — das Augenmerk von der Anbautechnik des Gemüsebaus nicht lassen darf.

Auf diesem Gebiet liegt im Saatgutwesen der Grundstein für den späteren Absatz und die zu treffenden Kennzeichnungs- und anderen Maßnahmen. Eine gute Ware kann nur erzielt werden, wenn gleichmäßige Sorten, ja gleichmäßige Typen für bestimmte Märkte gegeben sind. Bei den jetzt zur Klärung auf dem Gebiet des Saatgutwesens durchgeführten Arbeiten wird hierauf Rücksicht zu nehmen sein. Wenn es beispielsweise bei Buschbohnen in Deutschland 140 Sorten gibt, wobei jeder einzelnen dieser Sorten ein wirtschaftlicher Wert zukommen soll, so ist dies ein unhaltbarer Zustand, dessen Beseitigung erfolgen muß. Schon heute kann als feststehend gelten, daß von diesem Wirtschaftswert

an Sorten bei Buschbohnen vielleicht etwa 20 Sorten übrig bleiben werden. Der Reichsnährstand hat es sich hier zur Aufgabe gemacht, den wirtschaftlichen Anbauwert der einzelnen Typen genau zu kennzeichnen, damit es jedem Anbauer möglich sein wird, das für ihn Passende herauszufinden. In Verbindung mit dieser Regelung werden in Zukunft neue Sorten nur dann noch zugelassen, wenn sie von einer dafür in Frage kommenden Stelle geprüft und als wirtschaftlich wertvoll erkannt worden sind. Nicht zulässig wird es in Zukunft sein, daß durch marktgerichtete Neleane neue Sorten, denen ein Anbauwert nicht zukommt, eingeführt werden. Beginnend mit den Hülsenfrüchten, werden nach und nach auch bei anderen Gemüsearten solche Regelungen zur Durchführung kommen. Insbesondere wird bei der Wahl der Sorten auch auf die Gleichmäßigkeit und Güte der Ernte Rücksicht genommen. Gerade bei Buschbohnen gibt es Sorten, die in manchen Jahren einen guten Ertrag bringen, aber infolge Anfälligkeit für heute vorhandene Krankheiten in mindestens 50% aller Fälle im Anbau versagen. Solche früher außerordentlich wertvollen Sorten müssen verschwinden, da sie durch neuzüchtete Sorten ersetzbar sind, wobei eine größere Widerstandsfähigkeit und Gleichmäßigkeit des Ertrags dieser Neuzüchtungen gegeben ist.

Ein weiterer, gleichfalls wichtiger Faktor auf dem Gebiet der Anbautechnik ist in der Düngung gegeben. Vorantretende Wirtschaftler finden häufig nicht den richtigen Maßstab zur Beurteilung des wirtschaftlichen Ertrags. Gerade dies macht sich auf dem Gebiet der Düngungswissenschaft besonders bemerkbar. Es muß ausdrücklich davor gewarnt werden, daß man sich, vielleicht durch Anfangserfolge beeinflusst, zu einer einseitigen Düngung hinneigt. Die organischen Düngemittel (Mist, Kompost, Humus) einerseits, als auch die anorganischen (künstlichen Düngemittel) andererseits in richtigen Mischungsverhältnissen angewendet, bleiben hierbei der Grundstoff für die Anwendung der Düngemittel überhaupt. Auch innerhalb der Nährstoffgruppen bei den Düngemitteln muß ein richtiges Verhältnis gewahrt bleiben. Falsch wäre es aber, wenn man aus Sparamtsrücksichten oder anderen Überlegungen die künstliche Düngung ablehnt. Einmal als richtig erkannte Ernährungsgewohnheiten bleiben in ihrem Kernproblem bestehen und lassen sich nicht beiseiteschieben. — Nur diese zwei Fragen sollten hier herausgestellt werden, weil sie insbesondere eine besondere Beachtung im Gemüsebau erfordern.

Einfuhr von Gartenbauerzeugnissen aus dem Ausland

	1928	1933
	RM	RM
Frühe Blumen	10 485 000	5 839 000
Wilde- und Schnittgrün	713 000	282 000
Getrocknete Blumen und Kräuter	584 000	90 000
Baumschulzeugnisse	7 412 000	1 225 000
Blumen, Zwiedeln und Knollen	14 082 000	6 212 000
Insgesamt: 33 286 000	13 148 000	

am deutschen Gesamtverbrauch mehr und mehr zu verringern. Während 1928 noch 12,0% des Gemüseverbrauchs aus dem Ausland stammten und nur 87,4% im Inland erzeugt wurden, ist im letzten Jahr der ausländische Anteil auf 7,2% zurückgegangen und der inländische auf 92,8% gestiegen. Nicht ganz so günstig ist die Entwicklung am Obst- und Südfrüchtemarkt, wo der Anteil der ausländischen Erzeugnisse 1933 sogar noch höher liegt als 1928. Dieser hohe Anteil von Obst und Südfrüchten aus dem Ausland läßt sich bzgl. der Südfrüchte aber weniger durch eine Leistungssteigerung des deutschen Gartenbaus wettmachen, sondern vielmehr durch eine Selbstbilligung des deutschen Verbrauchers. Die Angaben bei Blumen, Baumschulzeugnissen, Gemüse usw. zeigen eindeutig, daß durch die hervorragende Leistung des deutschen Gartenbaus der seit Jahren ganz bewußt auf diese Ziele hingearbeitet hat, die deutsche Volkswirtschaft eine nicht unwesentliche Entlastung erfahren hat. zd.

Anordnung des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Regelung des Absatzes von Kartoffeln vom 31. Juli 1934 (RGBl. vom 2. August 1934, Nr. 87, S. 743) und der Anordnung des Reichsnährstandes vom 1. August 1934 („Deutscher Reichsanzeiger“ vom 1. August 1934 Nr. 177).

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Regelung des Absatzes von Kartoffeln vom 31. Juli 1934 wird die Reichsanzeiger Nr. 189 vom 16. 8. folgendes angeordnet:

Die im Gebiete der Landesbauernschaften Rheinland und Westfalen für die Regelung des Absatzes von Frühkartoffeln getroffenen Einrichtungen bleiben bis auf weiteres auch für die Regelung des Absatzes von Spätkartoffeln bestehen.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. August 1934.

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln,
W o t t n e r.

Neue Anordnung über den Kartoffelabsatz

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln hat in einem Rundschreiben vom 16. 8. 1934 wichtige Anordnungen zur Kartoffelmarktregelung erlassen, deren Text wir im folgenden wiedergeben:

„Selbstmachten der Erzeuger auf den Bodenmärkten.“

Den Erzeugern ist der Kleinverkauf auf den Bodenmärkten unbedingt zu gehoben gegen Uebernahme der Verpflichtung, daß je Markung nicht mehr als 5 Zentner im Kleinhandel und nicht in größeren Mengen als 20 Pfund je Verbraucher zu den günstigen Kleinhandelspreisen verkauft werden.

Lieferung von Mengen, die für die Einkaufsgewinne in den städtischen Handballen bestimmt sind.

In den Provinzialstädten ist es Brauch gewesen, daß der Bauer in vielen Fällen den Verbrauchern direkt Kartoffeln für den Winterbedarf in die Keller geladen hat. Es bleibt auch weiterhin gestattet, daß der städtische Verbraucher seinen Winterbedarf

direkt beim Bauern kauft. Die Lieferung an diese Verkäufer ist dem Bauern jedoch nur unter der Voraussetzung gestattet, daß die Ware auf Schlachtheine geliefert wird. Die Ausgabe der Schlachtheine erfolgt in diesem Falle durch die Ortsbeauftragten auf Anforderung. Der Schlachthein ist dann unverzüglich dem Gebietsbeauftragten zur Kenntnis zu übermitteln. Die übrigen Bestimmungen (Sortierungsvorschriften, Umlage usw.) werden dadurch nicht berührt. Ein Davieren durch den Bauern mit Kartoffeln ist grundsätzlich untersagt.

Selbstroben durch den Verbraucher.

In einigen Gegenden ist es üblich, daß ländliche und städtische Verbraucherfamilien sich ihren Winterbedarf durch Selbstroben von Kartoffeln beim Erzeuger beschaffen. Diese Möglichkeit bleibt unverändert bestehen.

Abkühlung der Regelung des Absatzes von Frühkartoffeln.

Für die Abkühlung der Abkühlregelung von Frühkartoffeln wird bestimmt, daß die Abkühlung der Abrechnungen für die Zeit bis zum 15. 8. 1934 (Schlußabrechnung) wünschenswert ist bis zum 25. 8. 1934 zu erfolgen hat unter Befreiung der erforderlichen Unterlagen. Die nicht verwendeten Hilfsmittel sowie die Hilfsmittel für Käufer, deren Tätigkeit mit dem 15. 8. 1934 ihr Ende findet, sind an mich einzuliefern. Das Verzeichnis der Ortsumstellstellen bleibt in Händen der Gebietsbeauftragten, während die Uebernahme der Anlieferer, die Besonderebelage für die Bezirksvertriebsstellen, die Schlachtheine einschl. der von den Schlachtheinhabern verwendeten Schlachtheine mir bis zum 25. 8. 1934 eingeleitet werden müssen. Hierbei ist darauf zu achten, daß die Zahl der fortlaufenden Nummern im Schlachtheinverzeichnis noch vorhanden ist.“

Verlängerung von Ausnahmetarifen

Der am 31. 8. 1934 abgelaufene Ausnahmetarif 16 B 5 für frisches Gemüse, frühe Feldertrüben und frühe Bistortienmangeln, auch bei Aufgabe als Salat, sämtlich zur Verwendung im Deutschen Reich, ist bis auf jederseitigen Widerruf längstens bis zum 31. 8. 1935 verlängert worden. Der Geltungsbereich des Ausnahmetarifs 16 B 5 erstreckt sich von allen Bahnhöfen im Deutschen Reich nach allen im Deutschen Reich gelegenen Seehäfen, mit Ausnahme des Verkehrs von und nach der Wilhelm-Badenweiler Eisenbahn und der Nebenbahn Reutlingen—Göppingen.

Zur gleichen Zeit hat der Ausnahmetarif 16 B 6 für frühe Kohlräben, frühe Mohrrüben, Frühfenchel (frische) und Frühgrüben (frische), auch bei Aufgabe als Salat, der bis zum 31. 8. 1934 befristet war, eine Verlängerung bis auf jederseitigen Widerruf bis zum 31. 8. 1935, mit dem gleichen Geltungsbereich, erfahren. zd.

Neue Preise für holländische Rapunzel

Der Reichsverband der gartenbaulichen Pflanzengärtner hat mit sofortiger Wirkung den Großhandelsrichtpreis für holländische Rapunzel auf RM 590,— je 100 kg festgesetzt. Dementsprechend ermäßigen sich die Wiederverkäufer- und Verbraucherpreise wie folgt:

Wiederverkäuferpreise:	10 kg	1 kg	100 g
	RM 46,—	5,40	1,—
Verbraucherpreise:	10 kg	1 kg	100 g
	RM 58,—	6,90	0,25

Von den wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erfolg des Gemüsebaus interessiert bei weitem am meisten die Verteilung der Ware im Absatz. Die durch den Sonderbeauftragten für solche Fragen in Angriff genommenen Maßnahmen werden es ermöglichen, die in einzelnen Gebieten anfallende Ware erkennen, gegebenenfalls erfassen und verteilen zu können. Hierbei eine genaue Kenntnis über die in bestimmter Zeit in den einzelnen Jahren anfallende Ware zu haben, ist Voraussetzung für alle auf diesem Gebiet zu treffenden Maßnahmen. Eine solche Regelung wird die Möglichkeit in sich schließen, eine Spekulation mit dem Ertragsprodukt auszuschalten und den Preis in allererster Linie wieder in Abhängigkeit zu bringen von der hierfür von Natur aus bestimmten Grundlage, von den Produktionskosten. Selbstverständlich muß auf der anderen Seite auch der vom Verbraucher anzulegende Preis hierzu im Einklang stehen. Insofern, als die in letzter Zeit herausgegebenen Verordnungen bei einigen Gemüsen eine Erfassung der anfallenden Menge durch eine vertikale Gliederung in der Orientierung (Reichsbeauftragter, Gebietsbeauftragter, Ortsbeauftragter) zeigen, wird eine Verteilung der Ware, den Bedürfnissen der Wirtschaft angepaßt, gesichert sein. Auch wird bei einer entsprechenden Handhabung die nötige Beweglichkeit für die schnelle Abwicklung des Handels gewährleistet. Alle Fragen auf dem Gebiet des Absatzes der Gemüseprodukte stellen etwas organisch Bewegliches dar, man könnte sagen, diese Fragen schließen etwas Lebendiges in sich, so daß jede Schematisierung einen Erfolg ausschließen muß. Dieses Problem geregelter Verteilung unter Innehaltung eines gerechten Preises läßt sich aber nur lösen, wenn auch alle von außen auf den deutschen Markt einwirkenden Momente beeinflussbar sind, d. h., wenn die Einfuhr ausländischer Ware jederseitig mit der gleichen Beweglichkeit erfaßt und weitergeleitet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür dürfen auch weitestgehend geschaffen sein. Die Einfuhr ausländischer Produkte gänzlich abzuriegeln, ist unmöglich; notwendig ist es aber, dafür zu sorgen, daß ausländische Ware, der Güteklasse entsprechend, gleiche preisliche Voraussetzungen wie die inländische Ware hat. Gerade dieses Gebiet hat in letzter Zeit eine besondere Betreuung erfahren, und es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen der Wirtschaftsführer der beteiligten Staaten hier eine Zusammenarbeit ermöglichen, die es verbindet, daß Deutschland der Abgabepfad für die Ueberproduktion ausländischer Ware wird. Wenn auch der zuletzt erwähnte Gedanke in der Lösung schwierig erscheint, so dürfte aber an einer Vereinfachung dieser Frage unter den insbesondere von Deutschland geschaffenen Voraussetzungen nicht zu zweifeln sein. Ka.